



Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Per Post:

Bayernwerk Netz GmbH
Netzbewirtschaftung
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

Bitte geben Sie die Anlagen-ID bei jedem Kontakt mit der Bayernwerk Netz GmbH an.

Anlagen-ID

Anlagenbetreiber

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

EEG-Anlagenschlüssel

WEA-Seriennummer

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigefügt.
Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage ≤ 100 m ist.

Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlicher unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigefügt.
- Der Zahlungsanspruch nach dem EEG endet für die Windenergieanlage innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Windenergieanlage ist als Nachweis beigefügt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift